

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1226 –**

Völkerrechtliche Zusagen und Barmittelbewirtschaftung in der Technischen Zusammenarbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Jahren klafft im Bereich der Technischen Zusammenarbeit (TZ) eine Lücke zwischen einerseits den belegten Verpflichtungsermächtigungen bzw. den Zusagen an die Partnerländer und damit der Planungsgrundlage der Vorhaben und andererseits den der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH zur Durchführung dieser Vorhaben zur Verfügung stehenden Barmitteln.

So wurde bereits 2000 im Hauptbericht über die Evaluierung der „Dezentralisierung der GTZ“ (BMZ, 2000) von einer „kritischen Barmittelsituation seit 1998“ berichtet. Seit 2003 verschärfte sich die Situation in der TZ durch den Kabinettsbeschluss zur Übertragung der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln aus dem Einzelplan 23 an das Auswärtige Amt und den Beschluss des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), diese Mittel dem Titel „Technische Zusammenarbeit“ anzulasten. Dies führte bei der GTZ zusätzlich zu Mindereinnahmen von 23 Mio. Euro in 2003 und 80 Mio. Euro in 2004 (vgl. Jahresabschluss und Lagebericht 2004, GTZ).

Die am 15. Februar 2006 der deutschen Öffentlichkeit vorgestellte neunte Querschnittsanalyse der Technischen Zusammenarbeit basiert in der Hauptsache auf den Daten von 261 im Referenzzeitraum 2003/2004 abgeschlossenen Vorhaben, deren Förderervolumen mit 1 136 Mio. Euro angegeben wird. Die durchschnittliche Laufzeit dieser Vorhaben wird mit 7,6 Jahren angegeben und fällt damit zu großen Teilen in den Zeitraum zunehmender Barmittelprobleme nach 1998.

1. Handelt es sich bei der o. g. Gesamtzahl von 261 Vorhaben um Vorhaben aus der gemeinnützigen Arbeit der GTZ, oder sind in der Zahl auch Vorhaben von GTZ International Services enthalten?

Wenn ja welche?

Es handelt sich nur um Vorhaben des gemeinnützigen Bereiches.

2. Wie ist das in der neunten Querschnittsanalyse für o. g. Vorhaben angegebene Gesamtvolumen von 1 136 Mio. Euro an „zugesagten deutschen Fördermitteln“ errechnet?

Entspricht dieser Wert der Summe der in den Protokollen der Regierungsverhandlungen genannten und den Partnerländern für besagte 261 Vorhaben völkerrechtlich zugesagten Beträge?

Wenn nein, wie hoch ist der völkerrechtlich zugesagte Gesamtbetrag für diese Vorhaben?

Bei dem Betrag von 1 136 Mio. Euro handelt es sich um den Gesamtwert aller Aufträge, die das BMZ der GTZ für die betrachteten 261 Vorhaben erteilt hat.

Die Summe der Zusagen für diese Vorhaben ergibt sich aus den jeweiligen Protokollen der Regierungsverhandlungen. Die Ermittlung dieser Summe würde umfangreiche Recherchen in allen Einzelfällen erforderlich machen. Zugesagte Fördermittel werden aber in aller Regel in Aufträge umgesetzt.

3. Wie hoch sind die jeweiligen den Partnerländern völkerrechtlich verbindlich zugesagten Beträge für jedes einzelne dieser 261 Vorhaben?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Sind in den o. g. 261 Vorhaben Restauftragswerte angefallen, die zum Ende der Laufzeit noch nicht abgeflossen waren?

Wenn ja, wie hoch ist die Summe dieser Restauftragswerte, und wie wurde mit ihnen verfahren?

Welcher Anteil dieser Restauftragswerte wurde reprogrammiert, und welcher Anteil wurde gestrichen?

In den 261 Vorhaben sind Restauftragswerte in der Größenordnung von ca. 61 Mio. Euro enthalten, die zum Ende der Laufzeit noch nicht abgeflossen waren. Das sind 5,4 Prozent der Gesamtauftragswerte. Es ist noch nicht abschließend entschieden, wie mit diesen Restauftragswerten im Einzelnen verfahren wird. Derartige Reste können in Absprache mit den Partnerregierungen auf andere Vorhaben übertragen werden. Unter Umständen kommt auch eine Stornierung von Auftragsrestmitteln in Frage, wenn das Ziel des Vorhabens mit geringerem Aufwand als ursprünglich geplant erreicht werden konnte.

5. Sind diese Restauftragswerte in der o. g. Summe von 1 136 Mio. Euro enthalten?

Ja.

6. Wie hoch sind die jeweiligen Beträge der Restauftragswerte für die Vorhaben, in denen Restauftragswerte angefallen sind?

Welche Anteile dieser Beträge wurden reprogrammiert, und welche Anteile wurden gestrichen?

Siehe Antwort zu Frage 4.

7. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der Mittel, die aus dem Baransatz der jeweiligen Haushaltsjahre von den hier betrachteten 261 Vorhaben in ihrer Gesamtlaufzeit verausgabt worden sind?

Das Gesamtvolumen der Kosten für die betrachteten 261 Vorhaben beträgt 1 075 Mio. Euro.

8. Wie hoch sind die jeweiligen Beträge der aus dem Baransatz der jeweiligen Haushaltsjahre verausgabten Gelder, aufgeschlüsselt nach Vorhaben und nach Haushaltsjahren (Sofern eine Aufschlüsselung nach Haushaltsjahren nicht möglich sein sollte, bitten wir um eine Erklärung, warum dies so ist und um die Nennung der in der Gesamtlaufzeit von den jeweiligen Vorhaben verausgabten Beträge.)?

Eine Aufschlüsselung nach Haushaltsjahren und Vorhaben ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Ansonsten siehe Antwort zu Frage 7.

9. Sind in diesen Summen Gemeinkosten, Deckungsbeiträge, kalkulatorischer Gewinn, Mehrwertsteuer und andere Ausgaben enthalten, die nicht in dem Vorhaben direkt anfallen, und wenn ja, wie hoch waren die jeweiligen Beträge in den einzelnen Vorhaben, aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren bzw. in der Gesamtlaufzeit?

Das Gesamtkostenvolumen in Höhe von 1 075 Mio. Euro enthält Gemeinkosten, kalkulatorischen Gewinn und Mehrwertsteuer. Deckungsbeiträge werden im Gemeinnützigen Bereich grundsätzlich nicht kalkuliert. Insgesamt sind bei den 261 Vorhaben Umsatzsteuer in Höhe von ca. 17,7 Mio. Euro, kalkulatorischer Gewinn in Höhe von 9,8 Mio. Euro und Gemeinkosten in Höhe von ca. 103 Mio. Euro (rund 9,6 Prozent) angefallen.

10. Anhand welcher Datengrundlage wird im BMZ festgestellt, ob die auf völkerrechtlicher Ebene im Bereich der TZ gegebenen finanziellen Zusagen erfüllt worden sind?

Die Überwachung der Umsetzung der TZ-Zusagen wird im BMZ durch ein EDV-gestütztes Projektbearbeitungssystem gewährleistet.

11. Trifft es zu, dass 2005 aus dem Titel des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) mehr als 1,5 Mio. Euro in den Titel der GTZ umgeschichtet wurden?
Wenn ja, wie hoch war die umgeschichtete Summe, mit welcher Begründung wurde sie umgeschichtet, welche Maßnahmen konnte der DED durch diese Umschichtung nicht mehr durchführen, was erhielt der DED als Gegenleistung, und kam es in weiteren Haushaltsjahren oder aus anderen Titeln zu ähnlichen Umschichtungen zugunsten der GTZ?

Eine haushaltsmäßige Umschichtung aus den Titeln des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) – 23 02/687 40 und 896 40 – in den Titel 23 02/896 03 hat es im Halbjahr 2005 nicht gegeben.

Der DED hat jedoch im Geschäftsjahr 2005 für Vorhaben, die der DED in Kooperation mit der GTZ durchführt (GTZ-DED-Kooperationsvorhaben), Leistungen der GTZ in Höhe von 1 077 T Euro übernommen.

12. Ist eine Erhöhung des Baransatzes (im Verhältnis zur Verpflichtungsermächtigung) für die GTZ mittelfristig vorgesehen oder für 2006 schon eingeleitet, und wenn ja, in welchem Umfang?

Im Regierungsentwurf des Haushaltsgesetzes 2006 ist eine Erhöhung des Baransatzes des Titels 23 02/896 03 auf 630 Mio. Euro und eine Absenkung der Verpflichtungsermächtigung auf 550 Mio. Euro vorgesehen.